

Mitteilung Nr. 7/2023
vom 7. Dezember 2023

Aktualisierung der Liste der international anerkannten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Emittenten haben die Möglichkeit, mittels eines Opting In SIX Exchange Regulation zu melden, dass sie einen Nachhaltigkeitsbericht gemäss einem international anerkannten Standard erstellen (vgl. Art. 9 der Richtlinie Corporate Governance [RLCG] i.V.m. Art. 9 Ziff. 2.03 der Richtlinie Regelmeldepflichten [RLRMP]). Diese Tatsache wird zum Zweck der Information der Marktteilnehmer veröffentlicht.

Die Liste der international anerkannten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung wird von SIX Exchange Regulation periodisch an die internationalen Entwicklungen angepasst. Infolgedessen wird die Liste der zugelassenen Standards per 1. Januar 2024 wie folgt geändert.

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie die IFRS Sustainability Disclosure Standards des International Sustainability Reporting Standards Board (ISSB) werden neu in die Liste der international anerkannten Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung der SIX Exchange Regulation aufgenommen. Für ein Opting In nicht mehr verwendet werden können die United Nations Global Compact (UNGC) Principles sowie die Sustainability Best Practice Recommendations der European Public Real Estate Association (EPRA), welche in der Praxis seit 2017 keine oder nur eine geringe Bedeutung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäss Art. 9 RLCG hatten.

Unverändert anerkannt bleiben die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) sowie des Sustainability Accounting Standards Board (SASB).

Daneben steht den Gesellschaften weiterhin frei, einen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, ohne dies SIX Exchange Regulation zu melden.